



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 18. Dezember 2024

GR Nr. 2024/583

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung

Am 13. März 2019 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) folgende Motion, GR Nr. 2019/91, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung, die in einer Regelklasse unterrichtet werden, optimal gefördert und betreut werden.

Begründung:

Seit eineinhalb Jahren erhalten Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), die kognitiv nicht beeinträchtigt sind und in einer Regelklasse unterrichtet werden, keine Unterstützung mehr vor Ort durch Lehrpersonen der Heilpädagogischen Schule Zürich (HPS). Dies führt zu unhaltbaren Situationen in gewissen Klassen: Die autistischen Kinder erreichen die Lehrziele am Ende des Schuljahres nicht, und die Lehrpersonen sind stark belastet. Darunter leiden alle Schülerinnen und Schüler der Klasse, die Lernatmosphäre ist beeinträchtigt.

Kinder mit ASS, die kognitiv nicht beeinträchtigt sind, weisen einen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf aus. Für die einen genügt das übliche Angebot an Integrierter Förderung (IF), für die andern reichen die einer Klasse zugesprochen IF-Lektionen bei weitem nicht aus: Solche Kinder mit ASS brauchen eine intensive Begleitung im Schulalltag, damit sie im Unterricht mithalten und ihr Potenzial entfalten können.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Für die betreffenden Klassen sind zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Gemäss Fachleuten müssen das nicht zwingend Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen sein, in gewissen Fällen können auch Klassenassistenten die erforderliche Unterstützung leisten.

Die so eingesetzten Mittel sind gut investiert. Dank einer solchen Förderung in der Volksschule können auch autistische Kinder, die kognitiv nicht beeinträchtigt sind, später erfolgreich eine Berufslehre oder eine Mittelschule absolvieren.

Der Stadtrat beantragte am 11. September 2019 die Ablehnung der Motion und die Entgegennahme als Postulat. Stadtrat und Schulpflege (ZSP) begründeten ihren Ablehnungsantrag mit dem Argument, dass in der Stadt Zürich zwar bisher ein Angebot für Beratung und Unterstützung (B+U) für Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und Normalbegabung fehle, die Angebotslücke jedoch erkannt sei: Die Heilpädagogische Schule Zürich (HPS) «*hat den Auftrag, ein entsprechendes Konzept zu erstellen*» und der ZSP zur Bewilligung vorzulegen (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 816/2019). Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat anlässlich seiner Sitzung vom 9. September 2020 nicht stattgegeben. Die Motion wurde stattdessen dem Stadtrat überwiesen.

Hält der Stadtrat die Motion für nicht erfüllbar, entspricht er dem Begehren in anderer Form oder soll auf den Auftrag verzichtet werden, legt er dem Gemeinderat einen begründenden Bericht vor (Art. 131 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats [GeschO GR, AS 171.100]). Weil die Anliegen der Motion aus Sicht des Stadtrats bereits vollumfänglich umgesetzt worden waren, legte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Weisung GR Nr. 2022/365 statt der verlangten



2/4

kreditschaffenden Weisung einen begründenden Bericht vor und beantragte gestützt darauf die Abschreibung der Motion.

Der Gemeinderat nahm anlässlich seiner Sitzung vom 24. Januar 2024 vom Bericht betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) in einer Regelklasse Kenntnis, lehnte aber die beantragte Abschreibung der Motion ab. Dem Stadtrat wurde gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2019/91 eingeräumt. Nachfolgend wird dargelegt, dass dem Begehren in anderer Form entsprochen wird und die Motion daher als erledigt abgeschrieben werden kann. Die Vorlage einer kreditschaffenden Weisung an den Gemeinderat über die Schaffung neuer Stellen, worauf die Motion abzielt, wäre gar nicht zulässig, weil die Zuständigkeit für Stellenschaffungen in der Kompetenz des Stadtrats liegt (Art. 79 Abs. 3 Gemeindeordnung [GO, AS 101.100], vgl. Weisung GR Nr. 2019/355, S. 59, mit weiteren Hinweisen).

Auf das Konzept zur Beratung und Unterstützung im Umgang mit Autismus-Spektrum-Störungen (B+U-ASS) durch die HPS wurde in Weisung GR Nr. 2022/365 bereits umfassend eingegangen. Dass das B+U-ASS sehr sinnvoll ist, hat der Gemeinderat im Rahmen der Behandlung der Weisung festgestellt. Die Ablehnung der Abschreibung der Motion begründete der Gemeinderat jedoch insbesondere damit, dass

- für das B+U-ASS sowie die Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit ASS der Regelschule zu wenig Ressourcen zur Verfügung stünden;
- ein Informations- und Wissensdefizit in den Schulen bestehe. Dieses betreffe einerseits das Wissen über ASS und andererseits über das B+U-ASS sowie über den Prozess, wie Schulen bei Bedarf zu zusätzlichen Ressourcen kämen.

Nachfolgend soll deshalb auf die Entwicklung bezüglich der Ressourcen und der Bekanntheit des B+U-ASS seit Verabschiedung des Berichts zuhanden des Gemeinderats eingegangen werden.

Bezüglich Ressourcen lässt sich festhalten, dass der Gemeinderat mit der Genehmigung des Budgets 2024 am 20. Dezember 2023 (GR Nr. 2023/430) die Mittel bewilligte für 10 Stellen (Vollzeitäquivalente) für Klassenassistenten ab Schuljahr 2024/25, insbesondere zur Unterstützung von Schulkindern mit Autismus-Spektrum-Störungen. Der Stadtrat bewilligte mit STRB Nr. 303/2024 die 10 Soll-Stellenwerte (Stellenschaffung im Rahmen des Stellenplans). Die Schulpflege hat die 10 Stellen in die Zuweisung der kommunalen und weiteren Ressourcen Schule für das Schuljahr 2024/25 aufgenommen (Beschluss der Schulpflege Nr. 1/2024). Zusätzliche Ressourcen für die Integrative Förderung (IF) kann die Stadt Zürich nicht zuweisen, da diese gemäss § 8 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, LS 412.103) festgelegt sind.

Im Schuljahr 2021/22 wurden 25 B+U-ASS, im Schuljahr 2022/23 bereits deren 69 durchgeführt. Im Schuljahr 2023/24 waren es 103. In den vergangenen drei Schuljahren hat sich die Inanspruchnahme von B+U-Angeboten im Bereich ASS also mehr als vervierfacht. Bisher konnten alle angeforderten B+U durchgeführt werden. Dabei wird die Wegzeit den 15 Stunden, die je B+U-ASS zur Verfügung stehen, nicht angerechnet. Weiter kann ein B+U bei Bedarf



3/4

jederzeit verlängert werden. Für den Fall, dass die Nachfrage nach dem B+U-ASS weiter steigt, wurden im Stellenplan und -voranschlag 2025 zusätzlich 2,0 Stellenwerte eingestellt. Angesichts der steigenden Nachfrage wird die Schulpflege dem Stadtrat und dem Gemeinderat mit dem Budget 2025 zusätzliche Ressourcen für das B+U-ASS beantragen. Sollten weitere Ressourcen notwendig sein, kann sie die Schulpflege im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses dem Stadtrat und dem Gemeinderat beantragen. Die Forderung des Gemeinderats nach zusätzlichen Ressourcen für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern der Regelschule mit ASS und für das B+U-ASS ist somit erfüllt.

Betreffend Bekanntheit des B+U-ASS lässt sich festhalten, dass die wachsende Nachfrage darauf hindeutet, dass das Angebot in den Schulen immer bekannter wird, womit zumindest ein Teil des vom Gemeinderat festgestellten Informationsdefizits abgebaut ist. Das Pädagogische Fachzentrum, wo alle B+U koordiniert werden, ist erst seit dem Schuljahr 2022/23 in Betrieb. Es war anfänglich primär für die Koordination der Ablösung der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschulen (ISS) durch Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) zuständig. Die erklärt mitunter das Informationsdefizit bezüglich des B+U-ASS trotz dessen bereits längeren Bestehens. Der Prozess zur Ablösung der ISS zur ISR ist praktisch abgeschlossen, was dem Pädagogischen Fachzentrum erlaubt, neue Schwerpunkte zu setzen. So wurden die B+U als einer dieser Schwerpunkte definiert. Neu soll es ab Schuljahr 2024/25 auch ein B+U Verhalten geben. Dieses wird das B+U-ASS wirkungsvoll ergänzen. Weiter wird das Pädagogische Fachzentrum vermehrt Weiterbildungen für das Schulpersonal anbieten. Dazu gehören auch Weiterbildungen und Informationen zu ASS und dem B+U-ASS.

Das Pädagogische Fachzentrum bietet für das Schuljahr 2024/25 allein für den Bereich ASS insgesamt sieben unterschiedliche Weiterbildungsangebote an (vgl. Broschüre in der Beilage). Zielgruppen sind Mitarbeitende aus Sonder- und Regelschulen sowie Therapeutinnen und Therapeuten. Titel der Kurse sind: «ASS – wie erkennen, wie sich verhalten und reagieren», «Bei ASS ist Prävention die beste Intervention im Schulalltag», «Eigenheit, nicht Schwierigkeit – Einstieg ins Thema ASS», «ASS – ich will nicht, ich mache nicht mit», «ASS – wenn jemand will und kann, dann wird's auch», «ASS in der Betreuung» sowie «ASS – Unterstützungsmöglichkeiten im Schulalltag». Die Weiterbildungsbroschüre wurde mit je fünf gedruckten Exemplaren an jede Schule der Stadt Zürich geliefert. Eine elektronische Version wurde auf dem städtischen Intranet für das Schulpersonal beworben. Somit wird sich das Informations- und Wissensdefizit zu ASS in den Schulen weiter verringern.

Schliesslich würde der Stadtrat im Falle einer Überweisung von Postulat GR Nr. 2024/78 aufgefordert zu prüfen, «wie eine zentrale Informations- und Beratungsstelle sowie eine begleitende Infowebsite für Familien, deren Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erhalten haben, eingerichtet werden können». Im Zuge der Bearbeitung des Postulats bestünde das Potenzial, das Informations- und Wissensdefizit bezüglich ASS in der Stadt Zürich weiter abzubauen.

Der Stadtrat und die Schulpflege erachten die Forderungen des Gemeinderats gemäss Rückweisungsbeschluss damit als erfüllt. Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, die Motion abzuschreiben.



4/4

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird als erledigt abgeschlossen.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter